

Beitragsordnung der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.

gemäß § 3 Absatz 2 ihrer Satzung

Ordentliche Mitglieder**Regelbeitrag / jährlich**

- | | |
|---|----------|
| a) Vereine und Verbände, deren Ziel und Aufgabe vorrangig auch der von Anbietern unabhängige Schutz der Verbraucher:innen ist. | 100 Euro |
| b) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, zu deren Aufgaben auch die Sorge um die Verbraucher:innen gehört. | 200 Euro |

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelne Mitglieder aus besonderen Gründen auf Antrag von der Beitragspflicht grundsätzlich oder befristet, ganz oder teilweise, zu befreien. Die fachliche und tatsächliche Unterstützung des Vereins kann dabei ein besonderer Grund sein.

Der Beitrag ist jeweils bis zum 30.06./01.07. eines Jahres fällig. Beim Beitritt nach diesem Zeitpunkt ist der Beitrag vier Wochen nach Beitritt zu entrichten.

Die Zahlung ist mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ zu leisten auf das Konto des Vereins bei der:

Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

DE90 1605 0000 3502 2199 22